



Die Unterweisung soll das Verständnis für den Erlass von Vorschriften ebenso wie die Eigen- bzw. Mitverantwortung der Beschäftigten fördern. Diese sollen sich aus Überzeugung richtig verhalten, denn sicherheitsgerechtes Verhalten kann nicht ständig kontrolliert werden. Richtig genutzt, können die gesetzlich vorgeschriebenen Unterrichtungen und Unterweisungen einen wichtigen Beitrag zur Motivation der Arbeitnehmer für eine Verbesserung von Gesundheit und Sicherheit leisten.

Die arbeitsplatzbezogene Unterweisung sollte umfassen:

bekannt machen mit den zuständigen Verantwortlichen im präventiven Gesundheits- und Unfallschutz;
korrekte Bedienung von Betriebsmitteln, Geräten und Werkzeugen; Funktionsweise der Schutzeinrichtungen;
Arbeitsverfahren, Einrichtungen, Arbeitsstoffe, Gefahrstoffe;
Einrichtung und richtiges Benutzen des Arbeitsplatzes;
Umgebungseinflüsse;
spezielle Gefahren am Arbeitsplatz und Maßnahmen zu ihrer Abwendung;
zweckmäßige Arbeitskleidung und Benutzung von persönlicher Schutzausrüstung;
Verbot bestimmter Arbeiten und Voraussetzungen für bestimmte Arbeiten;
Lage von Haupt- und Notschaltern;
Verhalten bei Störungen;
benachbarte Transportvorgänge und Verkehrswege;
Soziales Miteinander und Nichtraucherchutz am Arbeitsplatz;
Brandschutz und Erste Hilfe, Notfallmaßnahmen;

Um die Zielsetzung -->hier die Abwehr von Gefahren für Mitarbeiter am jeweiligen Arbeitsplatz <-- zu erreichen, muss - so wie Sie es bereits schon schriftlich auf den vorliegenden Betriebs- und Arbeitsanweisungen vermerkt ist - **schwerpunktmäßig auf die direkte o. tatsächliche Gefährdung der zu verrichtenden Tätigkeiten eingegangen werden.**

Zusätzlich ist dabei natürlich auch zu **unterscheiden, ob ein/e gelernte/r oder ungelernete/r Mitarbeiter / Mitarbeiterin** eingesetzt wird -->**unterschiedlich intensive Einweisung / Unterweisung**<-- notwendig.

Insofern ist bei jeder zu erfolgenden Erst-, Wiederholungs-, oder Arbeitsplatzbezogenen Unterweisung

die jeweilige Handhabung des/der Arbeitsmittel / Betriebsmittel und den daraus resultierenden zusätzlichen Vorgaben, wie z.B. Tragen der jeweils erforderlichen persönlichen Schutzausrüstung / Verhalten am Arbeitsplatz / Unfallverhütung / Brandschutz / Erste Hilfe etc. sowie Meldung von Vorkommnissen an den Vorgesetzten zu dokumentieren.

Horst Poeschel
SiFa & Gb